



Datenschutz im Polizeisportverein Braunschweig e. V.

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden

mit der immer weiter voran schreitenden Modernisierung und Digitalisierung wird der Schutz unserer persönlichen Daten wichtiger. Wir alle haben in irgendeiner Weise schon einmal die Erfahrung gemacht, unerwünschte Nachrichten oder Anfragen in unseren persönlichen Postfächern erhalten zu haben oder uns über die unberechtigte Weitergabe unserer Daten geärgert zu haben.

Auch der Polizeisportverein muss sich mit datenschutzrechtlichen Fragen befassen und Vorkehrungen zum Schutz der persönlichen Daten seiner Mitglieder treffen. Denn auch wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unserer Mitglieder und Kooperationspartner. Dieses tun wir ausschließlich für die Betreuung der mit Ihrer Mitgliedschaft verbundenen persönlichen Interessen und zur Erreichung unserer Vereinsziele.

Sie fragen sich, ob der Polizeisportverein überhaupt vom Datenschutz betroffen ist? Oder Sie fragen sich, ob auch Sie die am 25.05.2018 in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Regelungen beachten oder umsetzen müssen? Wir möchten Ihnen Antworten auf bereits häufiger an uns gestellte Fragen geben, praxisnahe Tipps empfehlen und Sie über die weitere Umsetzung informieren.

- **Datenschutz - betrifft uns das überhaupt im Verein?**

Ja, sobald auch der Polizeisportverein personenbezogene Daten, z.B. Adressen von Mitgliedern, erhebt und nutzt. Dies gilt nicht nur für den Hauptverein, sondern auch für alle Abteilungen.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder und sind daher den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes verpflichtet.

- **Warum ist Datenschutz wichtig?**

Datenschutz dient dem Schutz des Persönlichkeitsrechts jedes Menschen. Grundsätzlich soll jeder selbst entscheiden können, wer welche personenbezogenen Daten erhält und was damit gemacht werden darf. Dies muss auf für die uns mit Ihrer Mitgliedschaft anvertrauten persönlichen Daten gelten und verpflichtet alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein in besonderer Weise.

- **Was hat sich am 25.05.2018 geändert?**

Seit dem 25.05.2018 gelten europaweit die Vorschriften und Maßgaben nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). In Deutschland gilt dann zudem das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSGneu).

- **Was sind personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen, z.B. (keine abschließende Aufzählung!)

- Name und Anschrift von Vereinsmitgliedern, Kooperationspartnern
- Geburtsdaten, Berufsbezeichnung
- Kontodaten
- Telefonnummer, Mailkonto
- Sportart/Abteilungszugehörigkeit
- veröffentlichte Fotos

Der Polzeisportverein hat mit der Einverständniserklärung und der Datenschutzerklärung zum Beitrittsformular die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten.

Die Daten bleiben zur Nutzung ausschließlich für Vereinszwecke bis auf Widerruf gespeichert. Jeder hat selbstverständlich das Recht, Informationen über die über Sie gespeicherten Daten zu verlangen, diese Daten einzusehen und zu verlangen, dass unzutreffende Daten berichtigt oder die gespeicherten Daten vollständig oder teilweise gelöscht werden.

- **Was muss der Polzeisportverein tun?**

Der Polzeisportverein ist verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz einzuhalten.

Wir müssen

- sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig ist (z.B. mit Vorliegen der Einwilligung des Mitglieds),
- die Grundsätze der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachten (so wenig Daten wie möglich und nur so viel wie nötig),
- angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten treffen (z.B. Regelungen, wer auf die Daten zugreifen kann; Daten vor Verlust und unbefugten Zugriff schützen, etwa mit Firewall und Datensicherung).

- **Wer ist verantwortlich?**

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist der gesetzliche Vertreter des Vereins, also im Polzeisportverein der Vorstand gem. § 26 BGB (u.H.a. § 14 der Vereinssatzung).

Verantwortlich sind aber auch alle, die personenbezogene Daten erheben, nutzen und verarbeiten.

Hierzu nehmen alle Verantwortlichen in den Abteilungen und im Hauptverein den Schutz der persönlichen Daten unserer Mitglieder gewissenhaft wahr.

- **Muss eine Datenschutzbeauftragte oder ein Datenschutzbeauftragter benannt werden?**

Der Polzeisportverein ist als nichtöffentliche Stelle verpflichtet, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, da mehr als mindestens 10 Personen (einschließlich Abteilungsleiter/innen) ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 38 BDSGneu).

Dieses werden wir umgehend veranlassen und alle Mitglieder sowie die Aufsichtsbehörde darüber informieren.

- **Wo erhalten Sie weitere Informationen?**

Der Verein kann Ihnen natürlich keine Rechtsauskünfte zu allen Fragen des Datenschutzes und der in Kraft getretenen Änderungen geben.

Wir informieren Sie über alle Fragen des Datenschutzes, die mit Ihrer Mitgliedschaft und der Verpflichtung des Vereins zum ordnungsgemäßen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten verbunden sind.

Mit der Bestellung einer bzw. eines Datenschutzbeauftragten für den PSV Braunschweig e.V. werden wir Ihnen eine vertrauliche und unabhängige Kontaktstelle ermöglichen. Gleichzeitig haben Sie jederzeit ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Darüber hinaus werden wir -über unsere Geschäftsstelle- gerne alle Ihre Fragen oder Hinweise entgegennehmen und uns um eine schnelle Beantwortung bzw. Regelung bemühen.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Vorstand